

Vorlage-Nr.: **VO21-60 a**

Zur Sitzung des VA
Rat

Betrifft: **Ergebnis Rechtsberatung der Variante Mehrheitsgruppe
zum geplanten Interessenbekundungsverfahren**

Berichterstatter: Bürgermeisterin Heike Horn

Sachverhalt und Begründung:

Der Rat hat in der Sitzung am 25.03.2021 beschlossen, vorbehaltlich der Einholung eines Zweitgutachtens zur rechtlichen Prüfung durch eine von Rat und Verwaltung ausgesuchten Kanzlei, das Architekturbüro Ralph Thater, Funnix, mit der technischen Prüfung der statischen Voraussetzungen und der damit verbundenen Auswirkungen auf den Saal für die Bebauung der Dachfläche des HDI zu beauftragen. Weiter wurde die Verwaltung beauftragt, die Parameter für die wirtschaftliche Prüfung zusammenzustellen.

Der Beschluss ist nach den Ausführungen des Ratsvorsitzenden irreführend und muss daher zur Klarstellung neu gefasst werden. Beabsichtigt war die Auftragsvergabe an das Planungsbüro Thater und die Zusammenstellung der Parameter für die wirtschaftliche Prüfung parallel zu der Einholung eines Zweitgutachtens und nicht der Vorbehalt eines zunächst zu erstellenden Zweitgutachtens vor der technischen Prüfung.

Der Beschlussvorschlag ist daher entsprechend angepasst worden.

Von der Verwaltung darauf hingewiesen, dass aufgrund der bereits umfangreichen rechtlichen Prüfung und der weiteren Mehrkosten sowie einer möglichen weiteren Verzögerung eine weitere Rechtsprüfung nicht gesehen wird. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass die Bewertung rechtlicher Fragestellungen nicht als Aufgabe des Rates ausdrücklich vorgesehen ist. Vielmehr ist dies eine Aufgabe, die sich eine Kommune in ihrer täglichen Arbeit regelmäßig zu stellen hat. Demgemäß ist eine solche Aufgabe als ein Geschäft der laufenden Verwaltung anzusehen. Die Führung der Geschäfte der laufenden Verwaltung obliegt gemäß § 85 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG der Hauptverwaltungsbeamtin.

Die Verwaltung bittet den Rat der Inselgemeinde vorsorglich drei Fachanwälte für Kommunalrecht zu benennen, damit bei Bedarf eine fünfte Meinung eingeholt werden kann.

Weiter wird von der Verwaltung darauf hingewiesen, dass aufgrund der nicht mehr einzuhaltenden Einladungsfristen der Beschlussvorschlag lediglich der Information der Bevölkerung und als Beratungsgrundlage dient. Ein förmlicher Beschluss müsste dann im Rahmen einer Eilentscheidung nachgeholt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt,

den Beschluss aus der Sitzung am 25.03.2021 zum Punkt 18 wie folgt zu konkretisieren:

Der Rat beschließt,

1. die Verwaltung mit der Einholung eines Zweitgutachtens analog der Fragestellungen des Beschlusses vom 10.02.2021 zur rechtlichen Prüfung durch eine von Rat und Verwaltung ausgesuchten Kanzlei zu beauftragen.
2. das Planungsbüro Thater, Funnix, mit der technischen Prüfung der statischen Voraussetzungen und der damit verbundenen Auswirkungen auf den Saal für die Bebauung der Dachfläche des HDI zu beauftragen.
3. Die Verwaltung mit der Zusammenstellung der Parameter für die wirtschaftliche Prüfung zu beauftragen.

In Vertretung


Ralf Heimes